

1879/AB XXI.GP
Eingelangt am:06.04.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde vom 13. Februar 2001, Nr. 1887/J, betreffend Abwasseremissionen der MVA Flötzersteig II, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1791/J vom 22. März 2001 dargestellt, wird die Abwassereinleitung aus der Rauchgasreinigung der MVA Flötzersteig auf Grund der technischen und rechtlichen Gegebenheiten (§ 33g Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 in Verbindung mit der Wiener Kanalgrenzwertverordnung) als rechtmäßig angesehen. Gemäß § 5 Abs. 1 der Abwasseremissionsverordnung (AEV) Verbrennungsgas hat diese Anlage innerhalb von fünf Jahren ab in Kraft treten - spätestens am 29.12.2001 - die Emissionsbegrenzungen der Anlage A, Spalte II, Anlage E und Anlage F, Spalte I, der genannten AEV zu entsprechen.

Der Wasserrechtsbehörde liegen Überwachungsergebnisse aus der Fremdüberwachung mit Bezug auf die Parameter und Grenzwerte der AEV Verbrennungsgas seit 1997 vor. Diese Ergebnisse zeigen, dass den Anforderungen entsprochen werden kann und voraussichtlich keine Anpassungsmaßnahmen zu treffen sein werden.

Zu Frage 3:

Aus der Beilage A sind jene Überwachungsergebnisse vom 18. April 2000 mit Bezug auf die Parameter und Grenzwerte der AEV Verbrennungsgas und der MEV ersichtlich, die als geeignet angesehen werden können, ein aussagekräftiges Bild über künftige Verpflichtungen zu geben.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Zeitraum der Erarbeitung der AEV Verbrennungsgas (1993 bis 1995) waren weder normierte Analysenmethoden für Dioxine und Furane in Abwasser noch darauf aufbauend konsistente Messreihen betreffend den Gehalt von Dioxinen und Furanen in Abwasser aus der Reinigung von Verbrennungsgas verfügbar. In Voraussicht der Aktivitäten der EU auf dem Sektor Abfallverbrennung wurde aber bereits der Parameter „Dioxine und Furane“ in die Parameterliste aufgenommen. Seit Dezember 2000 ist die EU - Richtlinie „Verbrennung von Abfällen“ veröffentlicht (RL 2000/76/EG), die nunmehr einen Abwassergrenzwert für Dioxine und Furane mit 0,3 ng/l festlegt. Dieser Grenzwert sowie die sonstigen Festlegungen der RL 2000/76/EG werden in einer für das Jahr 2002 geplanten Novelle der AEV Verbrennungsgas berücksichtigt werden.

Für polychlorierte Biphenyle (PCB) gibt es noch keine genormte Methode zur Bestimmung im Abwasser von Müllverbrennungsanlagen. Der Abwasserparameter PCB wurde auch nicht in die EU - Abfallverbrennungsrichtlinie aufgenommen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Abwasserbereich prinzipiell gangbar sind Maßnahmen wie Umstellung auf andere Reinigungsverfahren, Einengung des Waschwasserkreislaufes, Gewinnung von Chemie - produkten nach vorangehender Eindampfung (z. B. Salz, Chlorwasserstoffsäure, Gips) u.ä.

In den letzten Jahren wurden in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um den Wasserverbrauch (Trink - und Nutzwasser) zu reduzieren und die Einleitung von Abwassermengen in den Kanal zu senken. So wurde in den Jahren 1995 bis 2000 der Wasserverbrauch (Trink - und Nutzwasser) um mehr als die Hälfte gesenkt. Mit einem im März 1999 installierten Abwassersammelbehälter können sämtliche sauberen Betriebsabwässer (Abwässer der Pumpen -, Schurren - und Kamerakühlung, Abschlämme - wässer, Speisewasserüberlauf, etc.) gesammelt und der Wiederverwendung zugeführt werden. In den Kanal werden im Wesentlichen nur mehr Abwässer aus der Abwasser - aufbereitung sowie Fäkalabwässer eingeleitet.

Durch konsequente Substitution von Trinkwasser durch Nutzwasser wurde auch der Anteil des Trinkwassers am Gesamtwasserverbrauch wesentlich reduziert. In den Wäschern der Rauchgasreinigung wird seit 1996 Nutzwasser anstelle von Trinkwasser verwendet. Seit 1997 wird Nutzwasser als Sperrwasser und Kühlwasser in den Kreiselpumpen sowie als Kühlwasser in der Schurrenkühlung verwendet. Durch die Installation eines Sandfilters im Jahre 1999 wird auch in der Vollentsalzungsanlage Nutzwasser als Speisewasser eingesetzt.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1791/J vom 22. März 2001 verweisen.